

Erght an die Betriebe des  
Verbandes der **FEINKOSTINDUSTRIE**

Wien, 4. Mai 2018  
Mag. Lotz/Weinzel  
DW 56/57

## Lohnabschluss in der Feinkostindustrie

Liebe Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Entscheidung des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission haben nunmehr - gemeinsam mit dem Gewerbe - Verhandlungen mit der Arbeitgebergewerkschaft stattgefunden, die mit folgendem Ergebnis abgeschlossen wurden:

1. Die Lohnkategorien wurden um **2,4 %** (kfm. gerundet) erhöht.
2. Alle Arbeitnehmer/innen und Lehrlinge, die mit 1. Mai 2018 in einem aufrechten Dienstverhältnis stehen, erhalten mit dem Mai-Lohn 2018 eine **Einmalzahlung** in der Höhe von **€ 80,-- brutto**. Für Teilzeitbeschäftigte ist der Betrag zu aliquotieren (siehe Punkt III.).
3. Die **Dienstalterszulagen** wurden **valorisiert**.
4. Als Geltungstermin wurde der **1. Mai 2018** vereinbart; es ergibt sich für den alten Lohnvertrag somit eine Laufzeit von 14 Monaten. Für den neuen Lohnvertrag wurde eine Laufzeit von 12 Monaten vereinbart.
5. Im Sinne der Vereinbarungen der vergangenen Jahre gilt auch heuer die Empfehlung über die Aufrechterhaltung der euromäßigen Überzahlungen.  
Es wäre daher innerbetrieblich in diesem Sinne vorzugehen.
6. Man wird sich bemühen, wenn wirtschaftlich vertretbar, den Mindestlohn von € 1.500,00 bis 2020 umzusetzen.

Die geltenden kollektivvertraglichen Löhne und die Dienstalterszulage entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Lohnvertrag.

Wir hoffen, mit der vereinbarten Lohnregelung ein auch in Hinblick auf die wirtschaftliche Situation tragbares Ergebnis erzielt zu haben.

Freundliche Grüße

VERBAND DER FEINKOSTINDUSTRIE

Dir. Adolf BRUGGER e.h.  
Obmann

Mag. Katharina KOSSDORFF e.h.  
Geschäftsführerin